



Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 116 2000/2004

von Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion,
vom 28. Juni 2001

Fussgängerstreifen Löwenplatz

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Im Postulat werden die langen Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger an der Lichtsignalanlage Löwenplatz beanstandet. Die Postulantin macht darauf aufmerksam, dass viele Personen auf der Seite des Panoramas die Strasse bei Rot überqueren.

Vor der Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage am Löwenplatz wurde der Strassenverkehr durch die stark frequentierten Fussgänger-Querungen behindert. Der dadurch entstandene Rückstau in beide Richtungen reduzierte die Leistungsfähigkeit der gesamtstädtisch kritischen Lichtsignalanlagen Schlossberg, Stadthofstrasse und Luzernerhof, weil dort der maximal mögliche Ab- und Zufluss nicht mehr möglich war. Besonders kritisch war der Abfluss stadtauswärts. Wenn aufgrund von Rückstau vom Löwenplatz her der Knoten Luzernerhof blockiert war, wurde der Verkehr auf dem gesamten Stadtnetz behindert. Diese Konsequenz widerspricht der Strategie des Verkehrskonzeptes Hauptachsen Stadt Luzern (Priorisierung des rollenden Verkehrs auf den Hauptachsen).

In einem Postulat im Grossen Stadtrat wurde dieser Sachverhalt festgestellt und eine Lichtsignalanlage gefordert. Das Postulat wurde am 25. März 1999 überwiesen. Die Lichtsignalanlage wurde am 8. Juli 1999 durch das Strassenverkehrsamt des Kantons bewilligt und am 17. März 2000 in Betrieb genommen.

Die Lichtsignalanlagen werden auf dem Hauptachsenabschnitt Bahnhof–Löwenplatz koordiniert geregelt, damit ein stabiler Verkehrsfluss gewährleistet ist. In der Löwenstrasse besteht eine Grüne Welle. Die Grünzeiten der einzelnen Lichtsignalanlagen sind dort so aufeinander abgestimmt, dass der Verkehr bei allen Lichtsignalanlagen ohne Halt passieren kann.

Stadteinwärts bei der Fussgängerquerung Panorama–Löwencenter wird die Grüne Welle gebrochen, weil sich die Fahrzeuge von einer Spur auf zwei Spuren verteilen und genügend

Aufstellplatz vor dem Lichtsignal vorhanden ist. Somit kann die Fussgängerphase zwei Mal pro Umlauf auf der Seite des Löwencenters geschaltet werden. Stadtauswärts ist aus Sicht eines optimalen Fahrzeugabflusses die Grüne Welle vorzuziehen. Aufgrund der Optimierungen und Feldversuche durch das Tiefbauamt konnte in den Nebenverkehrszeiten auch die Fussgängerphase auf der Seite des Panoramas zwei Mal pro Umlauf geschaltet werden (zwei kurze Grünzeiten, statt einer längeren). Dieser Eingriff in die Grüne Welle bedeutet allerdings einen Halt vor dem Lichtsignal für zirka die Hälfte der Fahrzeuge. Diese Steuerung wird nun auch in den Hauptverkehrszeiten geprüft.

Der ganze Fussgängerübergang vom Panorama zum Löwencentre ist, aufgrund der grossen Distanz von knapp 30 Metern und den unterschiedlichen Randbedingungen, welche die beiden Fahrrichtungen stellen, für die Fussgänger nicht optimal zu koordinieren.

Wenn sich zeigt, dass auch auf der Seite des Panoramas mit zwei Fussgängerphasen pro Umlauf der Verkehr bewältigt werden kann, und das während der ganzen Betriebszeit der Lichtsignalanlage, wird der Stadtrat diese Änderung beim zuständigen Verkehrs- und Tiefbauamt des Kantons Luzern beantragen. Die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Lichtsignalanlage Löwenplatz wird sich durch die Anpassungen an der Steuerung deutlich verbessern.

Es wird allerdings für einzelne Fussgängerinnen und Fussgänger immer wieder zu kurzen Wartezeiten auf der Mittelinsel kommen. Die Wartezeiten können jedoch insgesamt beinahe halbiert werden.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Vorteile für die zu Fuss Gehenden die Nachteile des zusätzlichen Stopps für zirka die Hälfte der Fahrzeuge überwiegen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 120 vom 30. Januar 2002

